

Vergütung von Restmengen durch die GVG Rhein-Erft GmbH und Adressen der ausführenden Firmen für den Tankausbau



Vergütungsvoraussetzung:

Die Voraussetzung für die Vergütung von Restmengen ist der Abschluss eines Erdgas-Sondervertrags mit der GVG Rhein-Erft GmbH. Das Angebot steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Kunde seinen Vertrag bis zum Ablauf der Widerrufsfrist widerruft.

1. Restöl-Vergütung

Der Kunde erhält nach der Umstellung auf Erdgas von der GVG Rhein-Erft GmbH für jeden Liter Heizöl EL eine Vergütung. Der Vergütungssatz (brutto, kaufm. auf 2 Stellen gerundet) wird von der GVG nach billigem Ermessen festgesetzt und erfolgt mittels **Faktor 0,5** auf den durchschnittlichen Verbraucherpreis für leichtes Heizöl vom Vormonat der Durchführung der Arbeiten, der vom **Mineral-ölvirtschaftsverband e.V. (www.mwv.de)** veröffentlicht wird. Voraussetzung für die Vergütung ist die Vorlage eines Heizölübernahmescheins durch das ausführende Unternehmen bei der GVG.

Die Vergütung wird nach Inbetriebnahme der neuen Heizung ausgezahlt. Dieses Förderprogramm ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Vergütung der Restmenge durch GVG kann nur dann erfolgen, wenn das Restöl durch die Firmen

• **Willi Zitzmann Service GmbH & Co. KG, Abteilung Tankbau**

• **Dresen & Schoodt Tankservice GmbH**

(maximal 20.000 l pro umzustellendes Objekt)

abgepumpt wird und diese die Ausführung durch Vorlage eines Heizölübernahmescheins bei der GVG dokumentieren.

Eine Restölvergütung durch die GVG erfolgt nicht, wenn die Vergütung direkt mit dem ausführenden Unternehmen vereinbart wurde. Ebenfalls erfolgt keine Erstattung des Differenzbetrags durch die GVG.

Für den Abtransport der Restmengen entstehen Ihnen Kosten, die Sie bitte direkt bei dem ausführenden Unternehmen erfragen.

2. Öltank-Ausbau

Durch die nachfolgend aufgeführten Firmen werden Ihre Keller-, Einschweiß- oder Batterie-Tankanlagen fachgerecht gereinigt, ausgebaut und abtransportiert. **Holen Sie sich einfach ein Angebot ein. Die Beauftragung der Fachfirma ist direkt durch Sie vorzunehmen.**

Willi Zitzmann Service GmbH & Co. KG Abteilung Tankbau

Industriestr. 87
50389 Wesseling
Tel. (0 22 32) 57 93 60
Fax: (0 22 32) 57 93 629
koellen@willi-zitzmann.de

Dresen & Schoodt Tankservice GmbH

Nikolaus-A.-Otto-Str. 5
53919 Weilerswist
Tel. (0 2254) 6013087
Fax: (0 2254) 6013097
dstankschutz@aol.com

Technischer Tankservice GmbH

Emil-Hoffmann-Str. 45
50996 Köln
Tel. (0 22 36) 92 94 30
Fax: (0 22 36) 92 94 34
tts-tankservice@t-online.de

Hinweis zur Rückvergütung:

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt frühestens 14 Tage nach Lieferbeginn. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzahlen.

GVG Rhein-Erft GmbH

Max-Planck-Straße 11 • 50354 Hürth

☎ 0 22 33 / 79 09-3502 • Fax: 79 09-5502 www.gvg.de • e-mail: vertrieb@gvg.de